

Anfrage Nr. 41

der Abgeordneten Strauß, Dr. Jaeger, Dr. Solleder
und Genossen

betr.: Einfuhr von Kakaoschalen.

Aus der Presse ist zu entnehmen, daß in einem Handelsvertrag mit Holland ein Posten Kakaoschalen in unbegrenzter Höhe aufgenommen worden ist. Die Einfuhr von Kakaoschalen ist nur für die chemisch-pharmazeutische Industrie unter strenger Überwachung gestattet. Auch sind in München 40 000 Kilo Kakao beschlagnahmt worden, dem Kakaoschalen bis zu 30 0/0 beigemischt waren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum ist in dem Handelsvertrag mit Holland die Einfuhr von Kakaoschalen in unbegrenzter Höhe aufgenommen worden?
2. Wie war es möglich, daß Kakaopulver bis zu 30 0/0 mit Kakaoschalen vermischt und für den menschlichen Genuß bestimmt wurde?
3. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um die dadurch erzielten Mehrerlöse zu erfassen?
4. Trifft es zu, daß heute Kakaoschalen im freien Handel in gemahlenem Zustand erhältlich sind?
5. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um noch in irgend welchen Lagern befindliche Mengen von Kakaoschalenpulver oder von Kakaopulver, das mit Kakaoschalen vermischt ist, zu erfassen und dem menschlichen Genuß zu entziehen?

Bonn, den 24. Januar 1950

Strauß	Bodensteiner	Fürst Fugger von Glött
Dr. Jaeger	Nickl	Funk
Dr. Solleder	Karpf	Fuchs
Dr. Kleindinst	Spies	Dr. Schatz
Kemmer	Graf von Spreiti	Dr. Laforet
Dr. Oesterle	Dr. Horlacher	Stücklen